

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Weitere Fragen zur Waldpädagogik in Thüringen

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/2770 (Drucksache 7/4988) und 7/3892 (Drucksache 7/6658) durch die Landesregierung ergeben sich weitere Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1369** vom 25. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2025 beantwortet:

1. Wie viele staatlich zertifizierte Waldpädagogen gibt es aktuell in der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst und wie hat sich deren Zahl seit dem Jahr 2022 entwickelt?

Antwort:

Aktuell gibt es bei der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst 51 zertifizierte Waldpädagogen. Aufgrund permanenter Rezertifizierung sowie durch Altersabgänge (Rente, Pension) fluktuiert die Anzahl unterjährig. Eine laufende stichtagsbezogene Erfassung erfolgt nicht, sodass der Landesregierung eine Darstellung nach Jahresscheiben nicht möglich ist.

2. Ist aktuell eine Erhöhung der Anzahl der Waldpädagogen seitens der Landesregierung geplant; wenn ja, wann; wenn nein, warum nicht?

Antwort:

ThüringenForst verfolgt das Ziel, die Anzahl der staatlich zertifizierten Waldpädagogen in Thüringen weiter zu erhöhen, um dem steigenden Bedarf an hochwertiger waldpädagogischer Bildung Rechnung zu tragen. Derzeit läuft ein Zertifizierungskurs mit 16 Teilnehmern, bestehend aus forstinternen Beschäftigten sowie externen pädagogischen Fachkräften aus Thüringen. Dieser Kurs wird im Mai 2026 mit der dreiteiligen Prüfung abgeschlossen, die sich an den bundesweit einheitlichen Mindeststandards orientiert. Im Oktober 2026 ist die Durchführung des nächsten Zertifizierungskurses vorgesehen, ebenfalls mit einer Teilnehmerzahl von 16 Personen.

3. Wie viele Jugendwaldheime gibt es aktuell in Thüringen und wo?

Antwort:

ThüringenForst unterhält drei Jugendwaldheime an den Standorten Gera-Ernsee, Bergern und Rathsfeld.

4. In welcher Höhe wurden die Jugendwaldheime seit dem Jahr 2022 wofür bezuschusst oder gefördert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Betrieb der Jugendwaldheime durch die Landesforstanstalt erfolgt in Ausführung der Hoheitsaufgabe Waldpädagogik nach § 2 Abs. 4 Nr. 10 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (LForstAG TH). Der damit in Zusammenhang stehende Aufwand wird über die laufende Finanzzuführung nach § 12 Abs. 2 LForstAG TH durch das Land abgegolten. Eine anderweitige Förderung erfolgt nicht. Die Gäste der Jugendwaldheime entrichten für Übernachtung und Verpflegung einen anteiligen Kostenbeitrag.

Aufwendungen und Erträge der Jugendwaldheime werden von der Landesforstanstalt in der gesamtbetrieblichen Erfolgsrechnung nachgewiesen. In diese fließen die unmittelbaren Aufwendungen für Personal und Sachmittel ebenso ein wie kalkulatorische Positionen (zum Beispiel Overheadkosten, Abschreibungen) und die Kostenbeiträge der Gäste. Aus der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Aufwand der Jugendwaldheime, der zum Teil aus der Finanzzuführung des Landes ausgeglichen wird. Die Werte für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor, da der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt ist.

Förderung	2022	2023	2024
Zuführung nach § 12 LForstAG TH	822.647 Euro	982.368 Euro	449.741 Euro

5. Wie viele Gäste hatten welche Waldjugendheime seit einschließlich dem Jahr 2022 (bitte nach Jahren, Übernachtungen, Projektwochen und Tagesgäste aufschlüsseln)?

Antwort:

Jugendwaldheim	Gäste	2022	2023	2024	2025
Rathsfeld	Übernachtungsgäste Projektwoche	816	870	912	Erfassung erfolgt zum Stichtag 31.12. 2025
	Gruppen/Klassen Projektwoche	34	35	39	
	Tagesgäste	452	861	887	
	Gruppen/Klassen Tagesgäste	26	38	33	
Bergern	Übernachtungsgäste Projektwoche	1.111	986	1.022	
	Gruppen/Klassen Projektwoche	44	42	44	
	Tagesgäste	409	557	537	
	Gruppen/Klassen Tagesgäste	18	27	25	
Gera Ernsee	Übernachtungsgäste Projektwoche	1.353	1.553	1.508	
	Gruppen/Klassen Projektwoche	62	70	71	
	Tagesgäste	445	396	635	
	Gruppen/Klassen Tagesgäste	19	17	29	

6. Wie viele Waldjugendspiele fanden seit dem Jahr 2022 wo in Thüringen statt?

Antwort:

Im Jahr 2022 fanden in zwölf Forstämtern Waldjugendspiele mit insgesamt 14 Veranstaltungstagen statt. Seit dem Jahr 2023 werden die Waldjugendspiele wieder thüringenweit in allen 24 Forstämtern durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden 47 Veranstaltungstage und im Jahr 2024 52 Veranstaltungstage realisiert.

7. Mit welcher Summe wurden die Waldjugendspiele seit dem Jahr 2022 wofür bezuschusst oder gefördert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Durchführung der Waldjugendspiele durch die Landesforstanstalt erfolgt als Ausführung der Hoheitsaufgabe Waldpädagogik nach § 2 Abs. 4 Nr. 10 LForstAG TH. Der damit verbundene Aufwand wird über die laufende Finanzzuführung nach § 12 Abs. 2 LForstAG TH durch das Land abgegolten; eine darüber hinausgehende Förderung erfolgt nicht.

Aufwendungen und gegebenenfalls Erträge der Waldjugendspiele werden in der gesamtbetrieblichen Erfolgsrechnung der Landesforstanstalt ausgewiesen. Hierbei werden sowohl unmittelbare Kosten für Personal und Sachmittel als auch kalkulatorische Positionen, wie Overheadkosten oder Abschreibungen, berücksichtigt. Die Werte für 2025 liegen noch nicht vor, da der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt ist.

Förderung	2022	2023	2024
Zuführung nach § 12 LForstAG TH	165.222 Euro	374.292 Euro	276.399 Euro

8. Wie viele Waldinforemobile gibt es in Thüringen und sind weitere Mobile der Art geplant; wenn ja, wann; wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seit dem Jahr 2016 steht bei ThüringenForst ein ausgestattetes Waldinforemobil als rollendes „Waldfenster“ für den Einsatz an Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Weitere Waldinforemobile sind nicht geplant, da der Schwerpunkt der waldpädagogischen Arbeit auf Veranstaltungen direkt im Wald liegt.

9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Notwendigkeit sowie zu den Aufgaben und Zielen der Waldpädagogik?

Antwort:

Die Waldpädagogik als waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit ist nach § 59 Abs. 3 des Thüringer Waldgesetzes eine hoheitliche Aufgabe der Forstbehörden.

Sie vermittelt Wissen, Kompetenzen und Werte für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Wald sowie Natur und fördert lebenslanges Lernen „im, durch und für den Wald“. Die Angebote sind generationenübergreifend, kostenfrei und orientieren sich an den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Fortführung und Weiterentwicklung werden durch Fachkräftequalifizierung, Evaluierung und Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen sichergestellt.

10. Welche Zuführung gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ soll es für den kommenden Haushaltsentwurf grundsätzlich beziehungsweise für die Waldpädagogik geben?

Antwort:

Die Zuführung gemäß § 12 Abs. 2 LForstAG TH beträgt ab dem Jahr 2023 jährlich 30.145.700 EUR zuzüglich einer jährlichen Steigerung in Höhe von zwei Prozent erstmalig ab dem Jahr 2024.

Die Wirtschaftsplanung von ThüringenForst für das kommende Wirtschaftsjahr läuft derzeit. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zur Verwendung der Finanzaufführung nach § 12 Abs. 2 LForstAG TH für die Waldpädagogik gemacht werden.

11. Sieht die Landesregierung den Bedarf oder die Notwendigkeit, die Waldpädagogik in Thüringen auszubauen; wenn ja, inwieweit; wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung sieht den Bedarf, die Waldpädagogik in Thüringen im Rahmen vorhandener Möglichkeiten in qualitativer Hinsicht weiter zu stärken. Die Anzahl der Angebote soll nach Möglichkeit auf dem bereits hohen Niveau gehalten werden, gleichzeitig soll durch den Ausbau des Waldpädagogikzertifikats und die gezielte Qualifizierung von Fachkräften sichergestellt werden, dass die Qualität der waldpädagogischen Arbeit den steigenden Anforderungen gerecht wird.

In Vertretung

Arndt
Staatssekretärin